



**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Per E-Mail an:

irh.vertraege@bj.admin.ch

28.05.2025

SP-Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens von Ljubljana und Den Haag sowie zur innerstaatlichen Umsetzung des Verbrechens der Aggression

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Zusammenfassung der Vorlage

Die vorliegende Vorlage betrifft die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens von Ljubljana und Den Haag, das am 26. Mai 2023 in Ljubljana verabschiedet und am 14. Februar 2024 in Den Haag unterzeichnet wurde. Ziel des Übereinkommens ist es, die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen die schwersten Verbrechen des Völkerrechts – Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und weitere internationale Verbrechen – deutlich zu verbessern. Das Abkommen verpflichtet die Vertragsstaaten zur wechselseitigen Zusammenarbeit bei der Ermittlung, Strafverfolgung, Auslieferung, Rechtshilfe und Vollstreckung in Bezug auf solche Taten.

Im Zentrum steht dabei nicht ein neuer Strafgerichtshof, sondern die Stärkung der Kapazitäten nationaler Justizsysteme im Sinne des Komplementaritätsprinzips des Römer Statuts. Das Übereinkommen schliesst bestehende Lücken im internationalen Rechtshilfesystem, insbesondere zwischen Staaten, die bislang keine bilateralen oder multilateralen Abkommen zur Zusammenarbeit in solchen Fällen abgeschlossen haben.

Zugleich nimmt die Vorlage die innerstaatliche Umsetzung des bereits 2015 ratifizierten Amendements zum Römischen Statut betreffend das Verbrechen der

Aggression vor. Dieses wird nun als viertes «Kernverbrechen» neben den bisherigen Tatbeständen ins schweizerische Strafgesetzbuch aufgenommen. Auch hier handelt es sich um ein klares Bekenntnis zur internationalen Strafjustiz und zur Ächtung völkerrechtswidriger Gewaltanwendung. Damit wird die Motion von Carlo Sommaruga ([22.3362](#)) umgesetzt.

2. Haltung der SP zur Vorlage

Die SP Schweiz begrüsst die Vorlage ausdrücklich. In einer Zeit, in der die internationale Rechtsordnung durch militärische Aggressionen, systematische Gewaltverbrechen und die Erosion multilateraler Normen unter Druck steht, setzt das Abkommen von Ljubljana und Den Haag ein wichtiges Zeichen gegen Straflosigkeit und für die Geltung des Völkerrechts. Es schafft die notwendigen Instrumente, um grenzüberschreitende Kooperation in Fällen der schwersten Verbrechen effektiv zu ermöglichen – und zwar gerade dort, wo heute aufgrund fehlender Übereinkommen eine Zusammenarbeit kaum möglich ist.

Die SP unterstützt den Grundsatz, dass die nationale Justiz auch bei internationalen Verbrechen nicht untätig bleiben darf. Die Ausgestaltung des Übereinkommens entspricht dem Grundsatz der Komplementarität, indem es nationale Strafverfolgungsbehörden befähigt, ihre Verantwortung wahrzunehmen, ohne dass die Rolle internationaler Gerichte geschwächt wird. In der Praxis bedeutet dies mehr Rechtssicherheit, klarere Verfahrensgrundlagen und bessere Durchsetzbarkeit – insbesondere für Opfer, die bislang oft durch fehlende Kooperationsmechanismen benachteiligt wurden.

Die SP Schweiz begrüsst zudem, dass mit der Vorlage auch das Aggressionsverbrechen in das Schweizer Strafrecht aufgenommen wird. Die Ratifikation des Amendements zum Römer Statut liegt bereits zehn Jahre zurück – es ist höchste Zeit, dass dieser Schritt nun vollzogen wird. Die Aufnahme dieses Tatbestandes ist nicht nur völkerrechtlich konsequent, sondern auch politisch von grosser Bedeutung: In einer Welt, in der Angriffskriege wieder als legitimes Mittel geopolitischer Auseinandersetzung dargestellt werden, muss sich die Schweiz klar für das Gewaltverbot der UNO-Charta und dessen strafrechtliche Durchsetzung positionieren.

3. Forderung an den Bundesrat

Die SP Schweiz ruft den Bundesrat dazu auf, über die formelle Umsetzung hinaus aktiv für die Weiterentwicklung und Stärkung des internationalen Strafrechts einzustehen. Die Schweiz soll sich auf internationaler Ebene – etwa bei der UNO, der Vertragsstaatenkonferenz des Römer Status (Internationaler

Strafgerichtshof, ICC), im Europarat und in bilateralen Gesprächen – für den Ausbau rechtsstaatlicher Kooperationsmechanismen einsetzen. Insbesondere soll sie angesichts der politisch motivierten Angriffe der US-Regierung gegen den ICC sicherstellen, dass dieser weiterhin funktionsfähig bleibt. Dies soll in einer Koalition der Willigen mit gleichgesinnten Staaten erfolgen.

Gerade in Zeiten wachsender geopolitischer Spannungen ist eine völkerrechtsbasierte Ordnung auf funktionierende Instrumente der Rechenschaft angewiesen. Die Schweiz muss sich klar gegen Straflosigkeit und für die internationale Strafjustiz positionieren – auch im Interesse der Menschenrechte und des internationalen Friedens.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Carla Müller
Politische Fachreferentin